



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Offener Brief
an die Fraktionen
im Rat der Stadt Velbert

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Medienberichten erheben einige Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Velbert Vorwürfe gegen die Landesregierung im Zusammenhang mit der notwendigen Planung einer Maßregelvollzugsklinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal, zu dem auch die Gemeinde Velbert gehört. Dies finde ich sehr bedauerlich. Nach medialer Darstellung fühlen Sie sich über ein Grundstücksangebot der Stadt Wuppertal an das Land durch mich nicht ausreichend informiert und beklagen eine unzureichende Informationspolitik durch meine Person. Diese Kritik kann ich nicht nachvollziehen.

Dass das Land die Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal plant, ist seit langem öffentlich bekannt. Auch Ihrer Gemeinde hatte ich 2011 zu Beginn der Standortsuche in einem Schreiben die Notwendigkeit dieses Vorhabens ausführlich dargelegt und Ihnen gleichzeitig – wie allen anderen Gemeinden im Landgerichtsbezirk auch – die Möglichkeit angeboten, an diesem Prozess mitzuwirken. Eine sichere Unterbringung und Therapie von Menschen, die aufgrund einer Erkrankung straffällig geworden sind, zu ermöglichen, betrachte ich nicht allein als Aufgabe des Landes. Sie liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse und dient auch dem Schutz der Bevölkerung.

Die Stadt Wuppertal hat von ihrer Möglichkeit der Mitwirkung Gebrauch gemacht und dem Land am 25. November 2015 öffentlich angeboten, eine Fläche auf der so genannten „Kleinen Höhe“ ausschließlich für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik für das Land zu entwickeln. Diesem Schritt war vorausgegangen, dass wir als Land eine andere Fläche in Wuppertal ausgewählt haben, für die sich die

9. Dezember 2015

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Stadt Wuppertal aber eine andere bauliche Entwicklung vorstellt. Die Fläche „Kleine Höhe“ hatte die Stadt Wuppertal zuvor schon einmal öffentlich angeboten. Von daher war Ihnen auch diese mögliche Option bereits bekannt. Damals hatte die Stadt Wuppertal die Pläne allerdings zunächst nicht so weit konkretisiert, dass daraus eine ernsthafte Option für das Land werden konnte.

Wenn nunmehr eine Stadt dem Land zur Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik ein Grundstück in einer Weise anbietet, dass es unter den für das Land in diesem Landgerichtsbezirk verfügbaren Grundstücken am besten geeignet wäre, hat das Land am Ende gar keine andere Wahl, als sich für diesen Standort zu entscheiden. Wenn eine Kommune sich in dieser Form für das Gemeinwohl einbringt, halte ich es aber auch für eine Selbstverständlichkeit, so zu entscheiden.

Obwohl das Handeln in diesem Fall von der Stadt Wuppertal ausgeht, habe ich den Bürgermeister Ihrer Stadt vorab über die Pläne informiert und ihm erläutert, wie das Land mit dem öffentlichen Angebot der Stadt Wuppertal umgehen wird. Dies hielt ich im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Therapieplätzen für selbstverständlich, auch wenn mir in diesem Fall nicht die Rolle der Hauptakteurin zukam. Insofern verstehe ich Ihre aktuelle Kritik an meiner Person nicht.

Psychisch kranke und suchtkranke Straftäterinnen und Straftäter stammen aus allen Teilen unserer Gesellschaft und sie kommen aus allen Städten und Gemeinden unseres Landes. Deshalb ist es richtig, dass alle Regionen des Landes ihren Anteil zur sicheren Unterbringung psychisch kranker oder suchtkranker Straftäterinnen und Straftäter leisten. Vor diesem Hintergrund kann ich nur erneut an Sie appellieren, konstruktiv daran mitzuwirken, dass auch in Ihrer Region künftig ausreichend Klinikplätze zur Verfügung stehen. Denn der beste Schutz vor psychisch und suchtkranken Straftäterinnen und Straftätern bleibt die Therapie.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens